

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Segeberg

Allgemeinverfügung **zur Aufhebung der Allgemeinverfügung** **zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut** **vom 28.08.2020**

Aufgrund der Abschnitte 2, 8 und 10 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938) i.V.m. § 12 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738) i.V.m. § 117 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. 243, 534), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird die folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung erlassen:

Meine Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut vom 28.08.2020 wird ab sofort mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Begründung:

Die Amerikanische Faulbrut war am 21.08.2020 in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg amtlich festgestellt worden.

Um den betroffenen Bienenstand wurde das Gebiet mit einem Umkreis von 3 km zum Sperrbezirk erklärt. Mit Allgemeinverfügung vom 28.08.2020 wurde der festgelegte Sperrbezirk bekannt gemacht sowie die in diesem zu befolgenden Maßregeln angeordnet.

Nachdem die Seuche nunmehr erloschen ist, ist meine Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut vom 28.08.2020 entsprechend aufzuheben.

Bad Segeberg, den 03.11.2020

gez. Jan Peter Schröder
Landrat